

Punkt 25 der öffentlichen Sitzung am 02. Februar 2011

Vorlagen-Nr. 10-V-51-0038

" Soziale Stadt Biebrich-SüdOst "; Neugestaltung des Rheinufer, Planung und Umsetzung

Beschluss Nr. 0015

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 die Planung zur Neugestaltung des Rheinufer in Biebrich wurde durch das beauftragte Garten- und Landschaftsplanungsbüro Bittkau+Bartfelder in Koordination durch die SEG-Stadterneuerung und in Abstimmung mit 61-Stadtplanungsamt, der Denkmalpflege und 66-Tiefbauamt erstellt,
 - 1.2 der Stand der Projekte im Zusammenhang mit der Rheinuferplanung:
 - a) Mit dem Abbruch der ehemaligen uferseitigen Hallen in 2007 steht der Öffentlichkeit die Rheinuferpromenade in provisorisch hergestellter Form zur Verfügung.
 - b) Für die Gebäude des ehemaligen „Zollamtes“ und der „Zollspeichers“ wurden Nutzungsvorschläge erarbeitet; die Neunutzung und Neugestaltung des Zoll-Ensembles soll durch einen privaten Investor umgesetzt werden (Beschluss StvV. Nr. 0339 vom 24.06.2010). Anteilige Herstellungskosten des Rheinufer im Umfeld der Zoll-Gebäude sollen durch einen Finanzierungsbeitrag des Investors in Höhe von 200.000,- € mitfinanziert werden.
 - c) Die Wohngebäude Rheingaustraße 151 - 163 wurden an einen privaten Investor zur umfassenden Sanierung bzw. zur teilweisen Errichtung von Neubauten veräußert; in der Achse des Adolfgässchens wird durch diesen Investor eine öffentliche Treppenanlage zwischen Rheingaustraße und Rheinuferpromenade erstellt und öffentlich nutzbar unterhalten.
 - d) die Grundinstandsetzung der Rheingaustraße (R648) vom ZollAmt bis zu den Verwaltungsgebäuden von InfraServ wurde in 2009 abgeschlossen.
2. Die vorliegende Planung (Anlagen Pläne, Baubeschreibung) vom Dezember 2010 wird als Grundlage für die Ausführung genehmigt.
3. Die Gesamtkosten für die Maßnahme in Höhe von 1.198.330,- € werden genehmigt und bei Projekt I.02989 (SEG Neugestaltung Rheinufer Biebrich) bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der „Sozialen Stadt Biebrich-SüdOst“ , d. h. 2/3 Bund-Land-Anteil und 1/3 städtischer Zuschuss (419.415,50 €), und stehen bei Projekt I.02598 (SEG Soziale Stadt Biebrich-Südost) zur Verfügung.

4. Der Magistrat (Dezernat IV/66) steuert die Baumaßnahme ab Leistungsphase V HOAI in eigener Regie sowie auf eigene Kosten. Dezernat IV/66 wird ermächtigt, die SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH mit der weiteren Durchführung des Projektes als GU (Generalunternehmer) oder GÜ (Generalübernehmer) zu den marktüblichen Konditionen (ist in den Gesamtkosten enthalten) zu beauftragen.
5. Die SEG-Stadterneuerung trifft mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt Bingen in Abstimmung mit Dezernat IV/66 vertragliche Regelungen zur Sicherung der öffentlichen Nutzung und zur Abgrenzung der Bauunterhaltung,
6. Der Magistrat (Dezernat IV/66-Tiefbauamt) übernimmt die öffentlichen Freiflächen (Straßen-, Wege- und Platzflächen) nach Fertigstellung der Baumaßnahme in die Verwaltung und Unterhaltung; die jährlich erforderlichen Unterhaltungsmittel werden durch Dezernat IV/66 zum Haushaltsplan 2012/13 angemeldet,
7. Der Magistrat (Dezernat VI/51/SEG in Verbindung mit Dezernat I/14) wird beauftragt, die Plausibilitätsprüfung der Kosten nachzuholen und den Gremien vor der Beauftragung vorzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 25.01.2011 BP 0113)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2011

Tollebeek
Vorsitzender